

Begründung zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 betrifft die Grundstücke der Gemarkung Brühl, Flur 29, Flurstücke 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297, 299, 301, 303, 304, 305 und 306.

Geändert werden die Festsetzungen der Baulinien und der Baugrenzen sowie die Abgrenzung der Nutzung zwischen WA- und MI-Gebiet.

Die Grundzüge der Planung im Bebauungsplan Nr. 12 werden durch die vorgesehene Änderung nicht berührt.

Es handelt sich um eine Anpassung an die bestehenden Ausbau- und Eigentumsverhältnisse. Öffentliche Belange werden nicht tangiert. Die privaten Belange werden im Rahmen des Verfahrens durch die notwendige Zustimmung der Nachbarn berücksichtigt.